

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0548/2011**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 14.11.2011

Amt: Jugendamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 51 - gk/Hu - Tel. 1378  
 Verfasser/-in: Frau Keiner

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Frauen, Integration und Sport	14.11.2011	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;**

hier: **1. Änderung des § 5 Abs. 2**

**2. Änderung des § 5 Abs. 5 Satz 1**

**- Antrag des Magistrats vom 14.11.2011 -**

#### Antrag:

„Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten wird zugestimmt.“

#### Begründung:

Zu Nr. 1:

Aufgrund des bestehenden Vertrages zwischen der Universitätsstadt Gießen und der ZAUG GmbH wird der Preis für die Verpflegung aus folgenden Gründen neu festgesetzt.

Die ZAUG GmbH hat in Folge des Bundeshaushaltskonsolidierungsgesetzes mit Einbußen im Rahmen der Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten in Höhe von 34 % gerechnet. Durch die geänderte Förderpolitik kann das Angebot in der Vielfalt, der Qualität und Serviceleistungen für die einzelnen Einrichtungen, so wie es ist, nicht mehr ohne entsprechende Maßnahmen gehalten werden.

Um jedoch ihr Angebot auf diesem Leistungsniveau halten zu können, muss die ZAUG GmbH ihre zum einen gestiegenen Kosten und defizitären Fördereinnahmen durch eine Anhebung der Essgeldleistung um 10 % ausgleichen.

Die neuen Gebühren für die Kosten des warmen Mittagessens sind mit 40,00 € für die Krabbelstuben bzw. 53,00 € für Kindergarten (2/3-Platz und Ganztagsplatz), Hort und Schülerbetreuung im Monat kalkuliert. Wie bisher wird in Anlehnung an die einkommensabhängige Gebührenstaffelung in der Stadt Gießen die Mindestgebühr für die genannten Platztypen 20,00 € betragen. Ab der Beitragsklasse 21 sind die Mittagessenskosten zu 100 % durch die Essensgebühr abgedeckt. Von Beitragsklasse 2 bis 20 steigt zur anteiligen Finanzierung der Essenskosten entsprechend die Staffelung.

Die letzte Preisanpassung fand zum 01.01.2009 statt.

Zu Nr. 2:

Im Zusammenhang der Gebührenanpassung für das Mittagessen müssen die Gebühren gem. § 5 Abs. 5 Satz 1 für die Zehnerkarte von derzeit noch 25,50 € auf 28,00 € geändert werden. Selbes gilt für die Fünferkarte, die bislang 12,75 € kostete. Hier findet eine Anpassung auf 14,00 € statt.

**Anlagen:**

- 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
- Synopse

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

